

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

Betr.: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auch der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Mit der vorliegenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll dem steigenden Bedarf an Wohnraum genüge getan werden, indem eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 17) durch die Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan vorbereitet wird.

Im Flächennutzungsplan wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 als Wohnbaufläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB dargestellt. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 BauGB zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna mit dem Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbericht) gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31.07.2023 bis zum 08.09.2023

im Amt Rehna, Fachbereich 3 - Bau- und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Dienststunden für jede Person zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

<https://www.rehna.de/verwaltung/amtl-bekanntmachungen/>

zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf schriftlich, per E-Mail an f.sack@rehna.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt Rehna weist

darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner weist die Stadt Rehna darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Stadt weist zudem darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rehna, den 22.07.2023



Oldenburg, Bürgermeister

